THG SCHULORDNUNG

„Was läuft wie am Theodor-Heuss-Gymnasium?“

Stand: September 2025

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

In unserer Schule begegnen sich täglich viele Menschen auf engem Raum. Daher müssen geltende gesetzliche Bestimmungen beachtet und bewährte soziale Verhaltensregeln eingehalten werden. Die am THG geltenden und von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu akzeptierenden Regeln haben wir für euch in dem folgenden Leitfaden, unserer Schulordnung, zusammengestellt:

Schulordnung

„Seid nett zueinander!" (Zusammenleben in der Schule)

Alle Schülerinnen und Schüler müssen vereinbarte Grundregeln einhalten, um möglichst gut miteinander auszukommen. Dazu gehören Rücksichtnahme auf andere, Hilfsbereitschaft, gegenseitige Achtung und Toleranz sowie Höflichkeit und Pünktlichkeit.

„Wohin in den Freistunden oder wenn ich zu früh in der Schule bin?" (Öffnung der Schule, Aufenthaltsmöglichkeiten)

Die Schule ist von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben und in der Schule bleiben wollen, können sich in der Pausenhalle, auf dem Hof, vormittags auch im Arbeitsraum der Bibliothek und in der Mensa aufhalten. Die Fachräume dürfen nur in Anwesenheit der Lehrkräfte betreten werden. Andere als die genannten Räume dürfen in Freistunden nicht benutzt werden, denn während der Unterrichtszeit soll es auf den Fluren ruhig sein.

„Und wo kann ich mein Fahrrad abstellen?" (Fahrräder)

Fahrräder können vor dem Eingang zum Neubau oder im Fahrradkeller abgestellt werden. Im Fall eines Diebstahls oder einer Beschädigung haftet der KSA subsidiär und begrenzt bis zu einem Betrag von 300 Euro. Bitte das Fahrrad gut sichern, am besten im Fahrradkeller!

7.45, 7.47, 7.50 Uhr – schon wieder zu spät gekommen! (Pünktlichkeit)

„Pünktlichkeit ist die Höflichkeit der Könige" sagte man früher. Doch auch heute noch ist Pünktlichkeit notwendig, denn zu spät Kommende stören die anderen. Deshalb gilt: Schülerinnen und Schüler müssen pünktlich sein. Wer wiederholt zu spät kommt, kann zum Beispiel zum Nachsitzen bestellt werden.

Es klingelt zur Pause: „Wo darf ich mich aufhalten? (Pausenzonen)

In den großen Pausen dürfen sich alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 auf dem Schulhof, dem Sportplatz, in der Mensa und in den Fluren des gesamten Erdgeschosses im Alt- und Neubau aufhalten.

Auch die Schülerbibliothek steht als Ruhezone, zum Beispiel zum Lesen oder Schachspielen, zur Verfügung. Für Erledigungen oder Absprachen dürfen auch das Lehrerzimmer und das Sekretariat aufgesucht werden.

Die Klassenräume der Klassen 5 bis 11 sind vor jeder großen Pause und wenn der nachfolgende Unterricht in einem anderen Raum stattfindet zu verschließen.

Wechseln Schülerinnen und Schüler in einer großen Pause vom Klassenraum zu einem Fachraum oder umgekehrt, stellen sie ihre Schultaschen vor dem Gang in die Pause vor dem entsprechenden Raum ab. Zwei Schülerinnen und Schüler der Klasse übernehmen die Taschenwache.

Pausenbereiche für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 bis 13 sind deren Klassen- und Kursräume sowie das 2. Obergeschoss des Neubaus.

Sicher ist sicher! (Schließfächer)

Man möchte schon mal einige Dinge sicher aufbewahren. Aber wo? Schülerinnen und Schüler können ein Schließfach gegen eine Gebühr mieten. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten aber möglichst nicht mit in die Schule gebracht werden.

„Dafür sind doch die Putzfrauen da." (Sauberkeit)

Unsere Reinigungskräfte beseitigen den wirklich unvermeidbaren Schmutz. Es ist aber sicher nicht ihre Aufgabe, weggeworfene Lebensmittel vom Fußboden aufzuheben, Kaugummis vom Mobiliar zu kratzen oder Schülersprüche von den Tischen zu beseitigen. Wer Abfälle auf den Boden wirft oder die Tische beschmiert, kann zu Reinigungsdiensten und zum Ersatz des angerichteten Schadens herangezogen werden. Natürlich werden darüber die Eltern informiert. Übrigens: Die Sporthallen dürfen nur in Turnschuhen betreten werden. Nach Unterrichtsende werden die Stühle von den Schülerinnen und Schülern hochgestellt, damit die Reinigungskräfte die Klassen wischen können.

Müll ist nicht gleich Müll (Wohin mit dem Abfall?)

Am besten ist natürlich, Abfall gänzlich zu vermeiden. Da das aber nicht immer möglich ist, sollte jeder motiviert sein, sich umweltbewusst zu verhalten. Eine Selbstverständlichkeit ist heute die Mülltrennung. Die entsprechenden Behälter stehen im Schulgebäude verteilt und sind leicht zu erkennen.

Supermarkt und Co. (Verlassen des Schulgeländes)

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Klassen 5 – 10) dürfen das Schulgelände in den Pausen und Freistunden nicht verlassen. Tun sie das dennoch, endet die schulische Aufsichtspflicht, und der Versicherungsschutz entfällt. Nur in dringenden Fällen kann eine Lehrkraft gestatten, das Schulgelände zu verlassen.

Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg – was nun? (Schülerunfallversicherung)

Bei Unfällen, die sich während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg ereignen, tritt die gesetzliche Schülerunfallversicherung ein. Daher muss jeder Unfall, auch wenn er noch so unbedeutend erscheint, sofort im Sekretariat gemeldet werden.

„'Tschuldigung! – Bin krank geworden!" (Fehlen, Entschuldigung)

Ist jemand krank und kann deshalb den Unterricht nicht besuchen, teilen die Eltern dies der Schule möglichst frühzeitig (bis 7.45 Uhr) mithilfe des Schulmanagers mit. Volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Krankmeldung selbst vornehmen. Eine schriftliche Entschuldigung ist nicht erforderlich. Die Schule kann in begründeten Einzelfällen aber ein Attest verlangen.

Bei meldepflichtigen Krankheiten (dazu gibt es ein besonderes Merkblatt) muss unverzüglich die Schulleiterin informiert werden. Das gilt auch, wenn andere Familienmitglieder daran erkrankt sind.

„Kann ich an diesem Tag einmal frei haben?" (Beurlaubungen)

Wollen sich Schülerinnen und Schüler beurlauben lassen (z.B. für die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, kulturellen Veranstaltungen oder Familienfeiern), muss mindestens eine Woche vorher ein entsprechender Antrag über den Schulmanager gestellt werden. Wenn es sich um eine Beurlaubung handelt, die nicht mehr als drei Tage umfasst und der Beurlaubungswunsch nicht unmittelbar vor oder nach den Ferien liegt, wird nach Abstimmung mit den Fachlehrkräften von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern / Tutorinnen und Tutoren entschieden. Geht es um mehr als drei Tage, wenden sich die Eltern mit einem schriftlichen Antrag auf Beurlaubung an die Schulleiterin. Wenn auf dem Antragsschreiben alle von der Beurlaubung betroffenen Lehrkräfte unterschrieben und damit ihre Zustimmung gegeben haben, wird der Antrag zur Genehmigung im Sekretariat abgegeben. Beurlaubungswünsche mit einer nachvollziehbaren Begründung können genehmigt werden, wenn schulische Gründe dem nicht entgegenstehen.

„Wir haben jetzt Sport – aber ich kann nicht mitmachen!" (Befreiung vom Sportunterricht)

Bei Krankheit oder Verletzung kann eine Befreiung vom Sportunterricht erfolgen. Eine bis zu drei Monate andauernde Befreiung muss bei der Schulleiterin unter Vorlage eines Attestes beantragt werden. Im Regelfall halten sich die vom aktiven Sport befreiten Schülerinnen und Schüler mit in der Sporthalle auf und übernehmen Aufgaben, wie z.B. Hilfestellung.

Es geht dir nicht gut oder du hast dich verletzt. Wir helfen dir! (Krankenzimmer)

Wer plötzlich krank wird oder sich verletzt hat, meldet sich bei der Fachlehrkraft oder bei der Pausenaufsicht führenden Lehrkraft. Erkrankte oder verletzte Schülerinnen und Schüler können auch eine Mitschülerin oder einen Mitschüler bitten, eine Lehrkraft oder auch den Hausmeister zu informieren. Der oder die Betroffene wird dann zunächst im Krankenzimmer betreut. Die Entlassung aus dem Unterricht erfolgt durch eine Lehrkraft nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern und wird im Schulmanager dokumentiert.

Bei Bedarf wird ein Krankenwagen angefordert und die Eltern werden benachrichtigt.

„Wir sind umgezogen!" (Neuer Wohnsitz oder Schulwechsel)

Jede Änderung der Anschrift und der Telefonnummern muss der Schule mitgeteilt werden. Es ist für die Schule auch wichtig zu wissen, wenn sich Änderungen hinsichtlich der Erziehungsberechtigung ergeben haben.

Wer sich von der Schule abmelden will, muss die Schulleiterin rechtzeitig darüber informieren. Abmeldeunterlagen sind im Sekretariat erhältlich. Allerdings sollten Schulwechsel nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.

„Ich möchte an einer AG teilnehmen." (Arbeitsgemeinschaften)

Die Schule bietet eine Reihe von Arbeitsgemeinschafte an. Anmeldungen für die Teilnahme sind für die Arbeitsgemeinschaften in der Regel am Anfang eines Halbjahres. Informationen über das Ganztagsangebot kannst du auf der Schulhomepage unter Angebote > Ganztag finden.

„Kann ich mal zu Hause anrufen?" (Handys, Smartphones und Co.)

Grundsätzliches
Wir möchten den sinnvollen Umgang mit modernen Medien fördern. Im Sinne unseres schulischen Leitbildes ist es bei uns aber nicht erwünscht, elektronische Medien als Spielgeräte zu nutzen, denn dies wirkt sich negativ auf das soziale Miteinander und die Lernfähigkeit aus.

Während des Unterrichtes
Elektronische Medien müssen während des Unterrichtes grundsätzlich ausgeschaltet sein und in Taschen verwahrt werden. Lehrkräfte können Ausnahmen zulassen!

Jahrgänge 5 und 6
In den Jahrgängen 5 und 6 bleiben Mobiltelefone während des gesamten Vormittages ausgeschaltet in den Schultaschen. Lehrkräfte können in dringenden Fällen Ausnahmen zum Telefonieren zulassen.

Jahrgänge 7 bis 13
Nur in den großen Pausen, der Mittagspause und am Nachmittag dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 - 10 Mobiltelefone ausschließlich auf dem Außengelände nutzen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 - 13 dürfen ihr Handy am Schulvormittag in ihren Pausenbereichen nutzen.

Regelverstöße und Verbote
Bei Verstößen gegen diese Regelungen werden die elektronischen Medien eingezogen und können nach Unterrichtsschluss im Lehrerzimmer wieder in Empfang genommen werden. Die Schule haftet nicht für elektronische Geräte, die in der Schule verloren gehen.

Das Anfertigen, Hoch- und Herunterladen sowie die Verbreitung von personenbezogenen Bild- und Tondateien ist grundsätzlich verboten. Wer menschenverachtende, gewaltverherrlichende und extremistische Inhalte verbreitet, macht sich strafbar!

„Wir haben keinen Lehrer!“

Erscheinen Lehrerinnen oder Lehrer einmal nicht zum Unterricht, melden die Klassensprecher dies fünf Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat, damit die Schule eine Vertretung organisieren kann.

„Turnschuhe liegengelassen, Schal verloren?" (Fundsachen)

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Dieser bewahrt sie ein Jahr lang auf. Danach werden sie für wohltätige Zwecke verwendet.

„Und wo kann ich hier Bücher ausleihen?" (Schülerbibliothek)

Die Schülerbibliothek ist in der Regel vormittags geöffnet und allen Schülerinnen und Schülern zugänglich. Es gilt eine besondere Bibliotheksordnung.

IServ und Computerräume (Sonderräume)

Unsere Computerräume sind ebenso wie die Bibliothek grundsätzlich Stillarbeitsräume. Hier gilt: Getränke und sonstige Verpflegung bleiben draußen! Für die Computerräume und die Nutzung von IServ gilt außerdem eine besondere Benutzungsordnung, die Bestandteil der Schulordnung ist. Sie kann jederzeit auf der Schulhomepage eingesehen werden.

Und zu guter Letzt – Es geht um eure Gesundheit! (Rauchen, Alkohol und Waffen)

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten.

Alkoholkonsum sowie das Mitbringen alkoholischer Getränke sind ebenfalls nicht gestattet. Dies gilt natürlich auch für andere Drogen.

Ein Mitbringverbot gilt selbstverständlich auch für Waffen aller Art, dazu gehören z.B. auch Taschenmesser und Laserpointer.

Mensaregeln

Unsere Mensa zeichnet sich durch eine freundliche und angenehme Atmosphäre aus. Damit sich hier alle wohlfühlen und erholen können, beachten wir in gegenseitigem Respekt folgende Regeln:

- Wir nehmen Rücksicht aufeinander, rennen nicht und unterhalten uns in Tischlautstärke. An der Essensausgabe drängeln wir nicht. Jeder stellt sich am Ende der Schlange an.
- Wir essen nur das, was wir bezahlt haben. Wir holen einen Nachschlag nur für uns selbst.
- Wir räumen nach dem Essen ab, verlassen den Tisch sauber und bringen alles zur Geschirrrückgabe. Teller und Tabletts werden gestapelt, Bestecke und Reste kommen in die dafür vorgesehenen Behälter. Verschüttetes wischen wir auf – Eimer und Lappen bekommen wir vom Mensateam.
- Während der Mittagspause (13.05 Uhr – 13.45 Uhr) wird die Mensa ausschließlich zum Essen und nicht beispielsweise für die Erledigung der Hausaufgaben genutzt.
- Die Mediennutzung ist in den großen Pausen und während der Mittagspause nicht gestattet. Unsere Schulordnung gilt auch in der Mensa.
- Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit Konsequenzen rechnen, wie z.B. mit einem Mensaverbot.
- Ältere Schülerinnen und Schüler sind ein Vorbild für jüngere.

Unsere Mensa „McHeuss“ ist geöffnet:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 13:45 Uhr

Diese Regeln haben die Schülervertretung, die Elternvertreter, die Lehrkräfte und die Schulleitung vereinbart.

Noch Fragen? Ansprechpartner für alle Fälle

Schulleitung	Frau Feuge (R.121)
Stellvertretende Schulleitung	Herr Raecke (Stunden- und Vertretungsplan) (R. 119)
„Können Sie mir sagen, wo jetzt meine Klasse ist?"	Herr Raecke (Stunden- und Vertretungsplan) (R. 119)
„Welche Kurse muss ich ab Klasse 11 belegen?"	Herr Fabricius (Oberstufenkoordinator) (R. 110)
„Kann ich am Ganztagsangebot teilnehmen?“ „Ich möchte in eine Klasse mit ...!“	Frau Dr. Riegert (Koordinatorin Sek I) **(**R. 127)
„Ich möchte ein Buch ausleihen!"	Frau Drexler (Schülerbibliothek)
„Ich brauche einen neuen Schülerausweis!"	Frau Fricke und Frau Blau Sekretariat (R. 120)
„Ich habe ein Problem!"	Frau Braun (Beratungslehrerin) Frau Glufke (Sozialpädagogin), R. 124
„Schule - und was dann?"	Frau Weber (Studien- und Berufsorientierung) Herr Tzavaras (Berufsberater, Agentur für Arbeit, Anmeldung im Sekretariat)
„Kann ich ein Schließfach bekommen?"	Frau Kottwitz (Schulassistentin) (R. 168)
„Wo gebe ich die Lehrbücher zurück?"	Herr Riechers (Lernmittelausleihe) (Bücherkeller im Neubau)
„Wo werden Fundsachen aufbewahrt?"	Herr von der Osten-Fabeck (Hausmeister) (R. 18)
„Wer leistet Erste Hilfe?"	Schülersanitätsdienst Herr von der Osten-Fabeck (R. 18) Frau Kottwitz (Schulassistentin) (R. 168)